



Leicht Lesen

Der Behinderten-Anwalt berichtet über seine Arbeit im Jahr 2020

Das ist ein Bericht in leichter Sprache.

Übersetzung in leichte Sprache: capito Wien

Was steht auf welcher Seite?

Achtung:

Wir erklären schwierige Wörter im Text auf der entsprechenden Seite.
Bitte lesen Sie dort nach!

| | |
|---|----------|
| Vorwort | 5 |
| Liebe Leserinnen und Leser! | 6 |
| Meine Arbeits-Schwerpunkte als Behinderten-Anwalt..... | 6 |
| Mein Wunsch an die Politik | 7 |
| Ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... | 7 |
| Was habe ich als Behinderten-Anwalt 2020 noch gemacht? | 7 |
| Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben..... | 8 |
| Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt?..... | 8 |
| Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt? | 8 |
| Der Behinderten-Anwalt unterstützt Menschen mit Behinderungen.. | 8 |
| Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben | 8 |
| Wie wird man Behinderten-Anwalt? | 9 |
| Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt?..... | 9 |
| Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig? | 10 |
| Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz | 10 |
| Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz | 10 |
| Was steht noch in den Gesetzen? | 11 |
| Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen | 11 |
| Der Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts | 11 |

| | |
|---|-----------|
| Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2020 | 12 |
| Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts | 12 |
| Um welche Dinge ist es bei den Fragen im Jahr 2020 gegangen? .. | 12 |
| Wie viele Menschen haben 2020 eine Unterstützung gebraucht? .. | 13 |
| Wie viele Menschen haben 2020 eine Auskunft gebraucht?..... | 13 |
| Wie oft war der Behinderten-Anwalt 2020 bei einer Schlichtung? .. | 14 |
| Information und Beratung bei den Sprechtagen | 14 |
| Besuche in Wohnungen und Einrichtungen | 15 |
| Vorschläge des Behinderten-Anwalts..... | 15 |
| Vorschläge zur Gleichstellung | 15 |
| Mitsprache für Menschen mit Behinderungen | 16 |
| Verständnis für Menschen mit Behinderungen | 16 |
| Barriere-freie Wohnungen | 16 |
| Vorschläge zum Bereich Arbeit | 18 |
| Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen | 18 |
| Arbeit zum Ausprobieren..... | 18 |
| Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension | 19 |
| Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit bevorzugen..... | 19 |
| Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderungen..... | 19 |
| Vorschläge für Schule und Ausbildung | 20 |
| Gemeinsame Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderungen | 20 |
| Ausbildung für Lehrkräfte | 20 |
| Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit | 21 |
| Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung..... | 21 |
| Unterstützung für barriere-freie Wohnungen | 21 |
| Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften | 21 |
| Vorschläge zum Bereich Gesundheit..... | 22 |
| Vorschläge im Bereich Sozial-Recht..... | 22 |

| | |
|---|-----------|
| Persönliche Assistenz | 22 |
| Pflege-Geld und Mindest-Sicherung | 23 |
| Heil-Verfahren | 23 |
| Pflege und Pflege-Geld | 24 |
| Geld für Inklusion | 24 |
| Vorschläge im Bereich Straf-Recht | 24 |
| Abbruch einer Schwangerschaft | 24 |
| Vorschläge zum Straßenverkehr | 25 |
| Verlängerung des Führerscheins | 25 |
| Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge | 25 |
| Der Behinderten-Anwalt und sein Büro | 26 |
| Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts | 26 |
| Das ist noch wichtig | 27 |

Vorwort

Das Vorwort ist eine Einleitung zum Bericht des Behinderten-Anwalts.

Der Behinderten-Anwalt heißt in schwerer Sprache so:
Anwalt für Gleichbehandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderungen.

Die meisten Menschen kennen den einfachen Namen besser:
Behinderten-Anwalt.

Das ist der Behinderten-Anwalt.



Er heißt Hansjörg Hofer.

Der Behinderten-Anwalt wendet sich im Vorwort
persönlich an die Leserinnen und Leser.

Wie in einem Brief.

Er erzählt über sich und über wichtige Ereignisse im Jahr 2020.

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2020 war ein besonders Jahr.

Das Corona-Virus hat sich auf der Erde ausgebreitet.

Es ist gefährlich und kann die Menschen schwer krank machen.

Sie bekommen dann die Krankheit COVID-19.

Viele Menschen sind an dieser Krankheit schon gestorben.

Wir alle müssen uns vor dieser Krankheit schützen.

Wir müssen zum Beispiel Schutzmasken tragen.

Wir dürfen nicht mehr hingehen, wo wir wollen.

Das hat unser Leben sehr verändert.

Auch bei uns im Büro war vieles anders:

Wir haben viele neue Fragen bekommen, wie zum Beispiel:

- Was kann ich tun, wenn ich keine Schutzmaske vertrage?
- Warum muss ich in meiner Wohngemeinschaft bleiben und darf nicht hinausgehen?
- Wie kann ich mich gegen das Corona-Virus impfen lassen?

Wir mussten oft von zu Hause arbeiten,

weil wir nicht gemeinsam im Büro sein durften.

Das war schwierig für uns alle.

Trotzdem haben wir unsere Kundinnen und Kunden gut betreut.

Meine Arbeits-Schwerpunkte als Behinderten-Anwalt

Das ist für mich als Behinderten-Anwalt besonders wichtig:

Ich möchte Menschen mit Behinderungen noch besser vertreten.

Ich möchte dafür noch enger mit den Behinderten-Organisationen zusammenarbeiten.

Gemeinsam können wir viel mehr erreichen.

Wir können zum Beispiel zu den Politikerinnen und Politikern gehen und neue Gesetze verlangen.

Die Zusammenarbeit mit dem **Österreichischen Behinderten-Rat** ist mir sehr wichtig.

Der Österreichische Behinderten-Rat ist eine Dach-Organisation.
Das bedeutet: Viele österreichische Behinderten-Organisationen
sind Mitglied im Österreichischen Behinderten-Rat.
Der Österreichische Behinderten-Rat spricht für diese Organisationen.

Ich arbeite auch mit dem **Monitoring-Ausschuss** zusammen.
Monitoring heißt beobachten oder überwachen.
Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen.
Sie schauen darauf,
dass Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält.

Mein Wunsch an die Politik

Die Politikerinnen und Politiker sollen mehr
an die Menschen mit Behinderungen denken.
In Österreich gibt es nämlich viele Menschen mit Behinderungen.
Das hat eine Umfrage ergeben.
Viele Menschen haben gesagt,
dass sie sich behindert fühlen.

Ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.
Sie setzen sich sehr für die Rechte und die Bedürfnisse
der Menschen mit Behinderungen in Österreich ein.
Diesmal möchte ich mich besonders
bei meiner Stellvertreterin bedanken.
Meine Stellvertreterin heißt Elke Niederl.
Sie hat mich sehr gut vertreten,
als ich im Jahr 2020 längere Zeit krank war.

Was habe ich als Behinderten-Anwalt 2020 noch gemacht?

Das steht auf den nächsten Seiten.

Bitte lesen Sie weiter und erfahren Sie mehr über meine Arbeit!

Ihr
Hansjörg Hofer
Behinderten-Anwalt

Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben.

Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt?

Österreich hat einen Behinderten-Anwalt,
weil es im Gesetz steht.

Das Gesetz heißt Bundes-Behinderten-Gesetz.

Im Gesetz steht auch, welche Aufgaben der Behinderten-Anwalt hat.

Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt?

Der Behinderten-Anwalt unterstützt Menschen mit Behinderungen

Die Menschen können zum Behinderten-Anwalt kommen,
wenn sie benachteiligt wurden.

Oder wenn sie glauben,

dass sie wegen ihrer Behinderungen benachteiligt wurden.

Dafür gibt es Sprechstunden und Sprechtage in ganz Österreich.

Die Menschen können auch zum Sozialministerium-Service
in ihrem Bundesland gehen.

Das Sozialministerium-Service hat früher Bundes-Sozialamt geheißen.

Es unterstützt den Behinderten-Anwalt.

Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben

Der Behinderten-Anwalt kann etwas näher untersuchen lassen.

Zum Beispiel das:

Wo gibt es besonders viele Nachteile oder Benachteiligungen
für Menschen mit Behinderungen?

Der Behinderten-Anwalt schreibt Berichte.

Er muss einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit schreiben.

Früher musste er diesen Bericht

nur dem Sozialminister oder der Sozialministerin geben.

Seit 2018 bekommt den Bericht auch das Parlament.

Der Behinderten-Anwalt kann Verbesserungs-Vorschläge machen.
Zum Beispiel zu verschiedenen Nachteilen oder Benachteiligungen
von Menschen mit Behinderungen.

Wie wird man Behinderten-Anwalt?

Man muss sich für die Stelle als Behinderten-Anwalt bewerben.
So wie für jede andere Arbeits-Stelle.
Das geht natürlich nur, wenn die Stelle frei ist.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister wählt dann eine Person aus.
Das ist die Aufgabe der Leiterin oder des Leiters des Sozialministeriums.
Menschen aus verschiedenen Behinderten-Verbänden
sind beim Auswählen dabei.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister
ernennt die ausgewählte Person zum Behinderten-Anwalt für 4 Jahre.

So ist es im Frühjahr 2017 gewesen.
Der Sozialminister hat Hansjörg Hofer zum Behinderten-Anwalt ernannt.

Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt?

Der Behinderten-Anwalt arbeitet selbständig.
Niemand darf ihm sagen, was er tun soll.

Der Behinderten-Anwalt muss schweigen.
Das bedeutet:
Er darf nichts weitererzählen,
was ihm die Menschen über sich erzählen.

Der Behinderten-Anwalt hat ein Büro.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen ihn dort.
Das Sozialministerium bezahlt das alles.

Der Behinderten-Anwalt hat auch eine Stellvertretung.
Das ist wichtig, wenn der Behinderten-Anwalt krank oder verhindert ist.
Die Stellvertretung kann den Behinderten-Anwalt bis zu 1 Jahr vertreten.
Die Sozialministerin oder der Sozialminister bestimmt die Stellvertretung.

Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig?

Es gibt mehrere Gesetze, die Menschen mit Behinderungen vor Nachteilen oder Benachteiligungen schützen.

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen müssen gleich gute Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geht es um Dinge und Informationen.

Menschen mit Behinderungen sollen das genauso gut bekommen können wie Menschen ohne Behinderungen:

- Sachen
- Dienstleistungen
wie zum Beispiel ein Haarschnitt oder eine Behandlung beim Arzt
- Informationen

Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen dürfen bei der Arbeit keinen Nachteil haben.

Zum Beispiel:

- Wenn sie sich für eine Stelle bewerben.
- Wenn sie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit wollen.
- Wenn sie eine Ausbildung machen wollen.
- Wenn sie bei einer Vereinigung mitarbeiten, die ihre beruflichen Interessen vertritt.
- Wenn sie ein Unternehmen gründen wollen.

Das ist wichtig:

Die Bundesländer haben auch noch eigene Gesetze.

Auch diese Gesetze schützen Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligung.

Was steht noch in den Gesetzen?

Das Parlament hat im Herbst 2017 einige Änderungen bei den Gesetzen beschlossen.

Diese Änderungen betreffen auch den Behinderten-Anwalt.

Die Änderungen gelten seit 2018.

Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen

Was ist eine Verbands-Klage?

Das ist eine Beschwerde vor Gericht für jemanden anderen.

Zum Beispiel:

Ein Verein kann eine Beschwerde für seine Mitglieder machen.

Der Behinderten-Anwalt kann eine Beschwerde für alle Menschen mit Behinderungen machen.

Das war früher:

Der Behinderten-Anwalt konnte nur Verbands-Klagen gegen Versicherungen machen.

Zum Beispiel:

Wenn Menschen mit Behinderungen für eine Versicherung mehr zahlen mussten als alle anderen.

Das ist jetzt:

Der Behinderten-Anwalt kann Verbands-Klagen gegen alle Unternehmen machen.

Wenn sie bei ihren Angeboten viele Menschen mit Behinderungen stark benachteiligen.

Der Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts

Der Behinderten-Anwalt schreibt einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit.

Das ist der Jahres-Bericht.

Früher hat er diesen Bericht nur dem Sozialminister oder der Sozialministerin gegeben.

Jetzt bekommt den Bericht auch das Parlament.

Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2020

Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts

Viele Menschen mit Behinderungen wenden sich an den Behinderten-Anwalt.

Das machen sie so:

- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail.
- Sie kommen zu einem persönlichen Gespräch.

Die Menschen haben viele verschiedene Fragen.
Es geht um viele Dinge im Leben.

Um welche Dinge ist es bei den Fragen im Jahr 2020 gegangen?

- Hindernisse für Menschen mit Körper-Behinderungen
- Hindernisse für Menschen mit Seh-Behinderungen oder Hör-Behinderungen
- zu wenig Möglichkeiten zum Besuch einer Schule, wo Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen
- Benachteiligungen bei den Versicherungen
Viele Menschen mit Behinderungen bekommen keine Versicherung.
Oder sie müssen mehr dafür bezahlen.
- Unterstützung bei einer Schlichtung.
Auf Seite 14 steht mehr darüber, was eine Schlichtung ist.

Das Büro des Behinderten-Anwalts konnte fast alle Fragen beantworten.
Leider waren nicht alle Menschen mit den Antworten zufrieden.

Manche Fragen haben verschiedene Behörden betroffen.

Eine Behörde ist eine Stelle,

die Aufgaben für die Republik Österreich übernimmt.

Zum Beispiel ein Ministerium oder ein Amt.

Der Behinderten-Anwalt hat mit diesen Behörden zusammengearbeitet.

Er hat oft gute Lösungen für Menschen mit Behinderungen gefunden.

Wie viele Menschen haben 2020 eine Unterstützung gebraucht?

Viele Menschen haben sich beim Behinderten-Anwalt wegen einer Benachteiligung gemeldet.

Ein Unternehmen oder eine Organisation hat sie benachteiligt. Das darf nach dem Gesetz nicht sein.

Fast 700 Menschen haben sich 2020 an den Behinderten-Anwalt gewendet. Das sind ungefähr 60 Menschen im Monat.

Die Menschen haben sich das ganze Jahr hindurch gemeldet. Es hat jeden Monat neue Anfragen gegeben. Manche Menschen sind sogar mehrmals gekommen. Mit mehreren Benachteiligungen oder Problemen.

Aus welchem Bundesland in Österreich haben sich die meisten Menschen gemeldet?

Die meisten Menschen waren aus Wien. Viele Menschen waren auch aus Niederösterreich.

Warum?

Es gibt dafür viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sehr viele Menschen wohnen in Wien und Niederösterreich.
- Das Büro des Behinderten-Anwalts ist in Wien.
- Menschen aus Wien und Niederösterreich haben es nicht so weit dorthin.

Wo waren die meisten Fragen und Beschwerden?

Das Corona-Virus und sein Einfluss auf das tägliche Leben hat die Menschen 2020 am meisten beschäftigt.

Es hat viele Fragen zum Tragen der Schutzmasken gegeben.

Viele Menschen haben sich über Benachteiligungen bei der Arbeit beschwert.

Wie viele Menschen haben 2020 eine Auskunft gebraucht?

669 Menschen haben beim Behinderten-Anwalt angerufen und wollten nur eine kurze Auskunft.

Wie oft war der Behinderten-Anwalt 2020 bei einer Schlichtung?

Was ist eine Schlichtung?

Eine Schlichtung ist ein Zusammentreffen nach einer Benachteiligung.

Diese Personen kommen zusammen:

- der Mensch mit Behinderung, der benachteiligt wurde
- eine Person aus dem Unternehmen oder aus der Organisation, die benachteiligt hat
- eine Person aus dem Sozialministerium-Service

Bei der Schlichtung geht es um den **Schaden-Ersatz**

für den benachteiligten Menschen.

Ein Schaden-Ersatz ist ein Ausgleich für die Benachteiligung.

Was gibt das Unternehmen oder die Organisation

dem benachteiligten Menschen als Ausgleich für die Benachteiligung?

Bei der Schlichtung suchen alle gemeinsam nach einer guten Lösung.

Das Büro des Behinderten-Anwalts unterstützt Menschen bei einer Schlichtung.

Das ist 2020 bei 57 Schlichtungen geschehen.

Information und Beratung bei den Sprechtagen

Der Behinderten-Anwalt konnte im Jahr 2020 nur im Herbst Sprechtage in den Bundesländern machen.

Trotzdem hat es fast in jedem Bundesland einen Sprechtag gegeben.

In Wien hat es keine eigenen Sprechtage gegeben.

Die Menschen konnten sich einen Tag ausmachen.

Sie sind dann direkt ins Büro des Behinderten-Anwalts gekommen.

38 Gespräche hat es 2020 in Wien gegeben.

Besuche in Wohnungen und Einrichtungen

Der Behinderten-Anwalt hat manchmal auch die Menschen besucht.

Das ist nur ganz selten geschehen.

Zum Beispiel,

wenn die Menschen nicht mehr aus der Wohnung gehen konnten.

Der Behinderten-Anwalt hat auch Einrichtungen

für Menschen mit Behinderungen besucht.

Er hat dort mit den Menschen gesprochen.

Er hat sich alles genau angesehen.

Vorschläge des Behinderten-Anwalts

Der Behinderten-Anwalt unterstützt die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Das ist eine von seinen Aufgaben.

Der Behinderten-Anwalt muss schauen,

dass es den Menschen mit Behinderungen in Zukunft besser geht.

Sie sollen nicht mehr benachteiligt werden.

Der Behinderten-Anwalt spricht viel mit den Menschen.

Er hört oft von Benachteiligungen.

Der Behinderten-Anwalt überlegt erst,

wie man etwas besser machen kann.

Dann macht er einen Vorschlag dazu.

Wichtige Vorschläge stehen hier und auf den nächsten Seiten.

Vorschläge zur Gleichstellung

Das bedeutet Gleichstellung:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Es soll ihnen genauso gut gehen.

Sie sollen genauso gut behandelt werden.

Mitsprache für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen immer mitsprechen können, wenn es um sie geht.

Zum Beispiel bei politischen Entscheidungen oder bei gesetzlichen Vorschriften.

Verständnis für Menschen mit Behinderungen

Viele Leute gehen Menschen mit Behinderungen aus dem Weg. Sie wissen nicht, wie sie mit der Behinderung umgehen sollen. Sie kennen das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht.

Die Leute müssen mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren. Sie müssen die Menschen besser kennenlernen. Zum Beispiel durch Plakate oder durch Filme im Fernsehen. Die Leute haben dann mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen.

Informationen über Menschen mit Behinderungen

Es gibt nicht genug Informationen über Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel:

- über ihre Gesundheit
- über ihre Arbeitslosigkeit
- über ihre Beziehungen zu anderen Menschen

Der Behinderten-Anwalt schlägt Untersuchungen vor. Fachleute sollen in diesen Untersuchungen Informationen sammeln.

Barriere-freie Wohnungen

Barriere-frei heißt: ohne Hindernisse.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine barriere-freie Wohnung.

Das gilt aber nur, wenn sie neu in eine Wohnung einziehen.

Manchmal leben sie schon lange in einer Wohnung.
Dann bekommen sie eine Behinderung
und müssen die Wohnung barriere-frei machen.
Sie müssen vielleicht auch im Haus etwas ändern.
Zum Beispiel eine Rampe oder einen Treppenlift einbauen.

Das dürfen sie nicht einfach so machen.
Sie müssen sich an verschiedene Gesetze halten.
Zum Beispiel an das Mietrechts-Gesetz.
Oder an das Wohnungseigentums-Gesetz.

Das gilt bei einer Eigentumswohnung:
Alle anderen Wohnungs-Besitzerinnen und Wohnungs-Besitzer
im Haus müssen einverstanden sein.

Das gilt bei einer Mietwohnung:
Die Vermieterin oder der Vermieter muss einverstanden sein.
Die Vermieterin oder der Vermieter kann verlangen,
dass man alle Umbauten wieder rückgängig macht.
Zum Beispiel, wenn man wieder auszieht.

Das Gesetz soll geändert werden:

Die Menschen sollen das Recht
auf eine barriere-freie Wohnung haben.
Auch wenn sie schon länger in dieser Wohnung leben.
Sie dürfen ihre Wohnung umbauen.
Sie müssen die Umbauten nicht rückgängig machen,
wenn sie ausziehen.

Dann werden auch Umbauten im Haus einfacher.
Zum Beispiel

- der Einbau von einer Rampe
- der Einbau von einem Lift

Das soll auch im Gesetz stehen:
Wer muss wie viel Geld bezahlen,
wenn ein Lift eingebaut wird?
Dabei geht es um das Geld für den Einbau, für die Betreuung
und für die Reparatur des Lifts.

Vorschläge zum Bereich Arbeit

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Zu viele Menschen mit Behinderungen suchen einen Arbeitsplatz.
Das Arbeitsmarkt-Service, oder kurz AMS, muss etwas dagegen tun.
Es muss sich mehr um die Menschen mit Behinderungen kümmern.

Das AMS ist ein Unternehmen.
Es unterstützt Menschen bei der Arbeits-Suche.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Arbeits-Suche
mehr persönliche Unterstützung bekommen.
Das Arbeits-Ministerium soll dafür etwas Geld geben.

Die Unternehmen sollen einen Vorteil haben,
wenn sie einen Menschen mit Behinderung beschäftigen.
Sie sollen für diesen Menschen weniger Lohn-Nebenkosten zahlen.

Lohn-Nebenkosten sind Steuern und Abgaben.
Ein Unternehmen muss sie bezahlen.
Für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter.

Das ist das Ziel:
Mehr Unternehmen als bisher sollen
Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Arbeit zum Ausprobieren

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen keine Möglichkeit
zum Arbeiten.

Auch wenn sie das wollen.

Warum?

Der Arzt oder die Ärztin hat festgestellt,
dass sie nicht arbeiten können.

Das soll sich für junge Menschen mit Behinderungen ändern.
Sie sollen das Arbeiten für 2 Jahre ausprobieren können.
Erst dann soll eine Untersuchung die Frage beantworten:
Können sie arbeiten oder nicht?

Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension

Das soll sich für Menschen ändern,
die in einer Tages-Struktur tätig sind:

Die Menschen sollen eine echte Bezahlung bekommen.
Nicht nur ein Taschengeld.

Menschen in den Tages-Strukturen sollen
eine Sozial-Versicherung bekommen.
Dann haben sie später das Recht auf eine eigene Pension.

Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit bevorzugen

Viele Menschen arbeiten für die Republik Österreich.
Sie arbeiten zum Beispiel in der Polizei.
Oder als Lehrerinnen und Lehrer in einer öffentlichen Schule.
Oder als Angestellte in einem Ministerium.
Auch Menschen mit Behinderungen arbeiten für die Republik Österreich.

Die Republik Österreich soll ein Vorbild für alle Unternehmen sein.
Sie soll ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen
bevorzugen.

Zum Beispiel

- wenn es um einen freien Arbeitsplatz geht
- wenn es um eine wichtige Ausbildung geht
- wenn es um einen höheren Posten geht

Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderungen

Wer eine Tabak-Trafik haben möchte,
muss sich bei einer bestimmten Stelle bewerben.
Diese Stelle heißt so: Monopol-Verwaltung.

Die Monopol-Verwaltung bevorzugt bestimmte Menschen-Gruppen.
Zum Beispiel Menschen mit Behinderungen.
Oder Witwen und Witwer.
Das sind Frauen und Männer,
bei denen der Ehe-Partner oder die Ehe-Partnerin gestorben ist.

Eine Tabak-Trafik ist eine gute Arbeits-Möglichkeit.
Die Monopol-Verwaltung soll deshalb mehr Tabak-Trafiken
an Menschen mit Behinderungen vergeben.

Vorschläge für Schule und Ausbildung

Gemeinsame Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderungen

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam aufwachsen.
Wir brauchen dafür mehr geeignete Kindergärten.
Die Kindergärten sollen Kinder ab 1 Jahr aufnehmen.

Gemeinsame Schulen für Kinder mit und ohne Behinderungen

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gemeinsam die Schule besuchen.
Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
Das muss in Zukunft so sein.

Unterstützung für Kinder mit Behinderungen

Jedes Kind mit Behinderung soll eine spezielle Unterstützung erhalten,
wenn es sie braucht.
Dafür soll es genügend gute Lehrerinnen und Lehrer geben.

Ausbildung für Lehrkräfte

Lehrkräfte sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.
Sie sollen dieses Wissen in ihrer Ausbildung und Weiterbildung erhalten.
Sie sollen verstehen, warum **eine** Schule für **alle** Kinder gut ist.

Gebärden-Sprache in der Schule

Gehörlose Menschen haben eine eigene Sprache:
die Gebärden-Sprache.
Eigene Lehrkräfte sollen diese Sprache auch in der Schule
und im Unterricht verwenden.

Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit

Das bedeutet Barriere-Freiheit:

- Es gibt keine Hindernisse.
- Alles ist für Menschen mit Behinderungen zugänglich.
- Menschen mit Behinderungen können alles nutzen und benutzen.

Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung

Viele Menschen müssen gut über Barriere-Freiheit Bescheid wissen, weil sie das für ihren Beruf brauchen.

Zum Beispiel,

- wenn sie Häuser und Wohnungen bauen
- wenn sie etwas mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben
- wenn sie Informationen für alle Menschen zur Verfügung stellen

Barriere-Freiheit gehört deshalb in die Ausbildung von diesen Berufen. Sie muss dort ein eigenes Unterrichtsfach sein.

Unterstützung für barriere-freie Wohnungen

Wer eine Wohnung plant und baut, muss die Gesetze für Barriere-Freiheit einhalten. Unterstützungen soll es nur für Wohnungen geben, die barriere-frei sind.

Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften

Was ist eine Bau-Vorschrift?

Das ist eine Art Rezept für das Bauen.

Wer ein Haus bauen will, muss sich genau an das Rezept halten.

Die Bau-Vorschrift sagt zum Beispiel, wie hoch ein Haus sein darf.

Man darf das Haus nicht höher bauen.

Es gibt viele Bau-Vorschriften.

Jedes Bundesland hat eigene Bau-Vorschriften.

Manche Bundesländer nehmen die Barriere-Freiheit nicht mehr so ernst.

Sie haben ihre Bau-Vorschriften geändert.

Die Bau-Vorschriften sind jetzt nicht mehr so streng wie früher.

Das ist schlecht für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb soll für alle neuen Wohnungen gelten:

Wer Wohnungen baut, muss sie barriere-frei bauen.

Vorschläge zum Bereich Gesundheit

Alle Menschen sollen sich bei ihrer Gesundheit gut auskennen.

Sie sollen wissen:

- Was ist gut für die eigene Gesundheit?
- Wie können sie gesund bleiben?
- Was müssen sie bei einer Krankheit tun?

Die Ärztinnen und Ärzte müssen den Menschen das alles in einer leicht verständlichen Sprache erklären.

Es muss auch mehr Texte in leichter Sprache geben.

Damit die Menschen auch selbst nachlesen können.

Vorschläge im Bereich Sozial-Recht

Beim Sozial-Recht geht es darum:

Alle Menschen sollen in Österreich gut leben können.

Das Sozial-Recht besteht aus vielen verschiedenen Gesetzen.

Diese Gesetze unterstützen die Menschen in Österreich.

Zum Beispiel, wenn sie krank sind oder Behinderungen haben.

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist eine bestimmte Form von Unterstützung.

Menschen mit Behinderungen entscheiden dabei selbst:

- Welche Unterstützung brauche ich?
- Wie viel Unterstützung brauche ich?
- Wer arbeitet für mich als persönliche Assistenz?

Alle Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten für eine Persönliche Assistenz haben.

Egal in welchem Bundesland sie leben.

Egal, ob bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Pflege-Geld und Mindest-Sicherung

Die Mindest-Sicherung ist Geld zum Leben.

Dieses Geld bekommt ein Mensch,

- wenn er keine Arbeit hat
- wenn er kein Arbeitslosen-Geld bekommt
- wenn er bei der Arbeit zu wenig verdient

Wie viel Geld bekommt ein Mensch als Mindest-Sicherung?

Die Mindest-Sicherung richtet sich nach dem, was der Mensch sonst noch an Geld bekommt.

Menschen mit Behinderungen bekommen zum Beispiel Pflege-Geld.

Manche bekommen dazu noch eine Familien-Beihilfe.

Auch das ist Geld.

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe zählen zum Einkommen.

Menschen mit Behinderungen bekommen deshalb weniger Mindest-Sicherung.

Das soll in Zukunft anders sein:

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe sollen **nicht** mehr zum Einkommen zählen.

Menschen mit Behinderungen sollen so mehr Geld als Mindest-Sicherung bekommen.

Heil-Verfahren

Ein Heil-Verfahren soll die Gesundheit wiederherstellen.

Oder sie erhalten.

Ein Heil-Verfahren ist zum Beispiel eine Kur.

Manche Menschen bekommen nur schwer ein Heil-Verfahren.

Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Oder Menschen mit psychischen Behinderungen.

Das sind Menschen mit einer lang andauernden seelischen Krankheit.

Alle diese Menschen sollen in Zukunft einen Anspruch auf ein Heil-Verfahren haben.

Pflege und Pflege-Geld

Viele Menschen pflegen ihre Familien-Angehörigen.
Diese Menschen sollen mehr Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel beim Geld für eine Pflege-Vertretung:
Jetzt bekommen die Menschen nur Geld,
wenn sie mehrere Tage verhindert sind.
Künftig sollen sie auch Geld bekommen,
wenn sie kurze Zeit verhindert sind.

Geld für Inklusion

Das bedeutet Inklusion:

- Wir leben alle gleichberechtigt zusammen.
- Alle können überall dabei sein.
- Niemand ist irgendwo ausgeschlossen.

Inklusion ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.
Darum muss es in unserer Gesellschaft mehr Inklusion geben.

Dafür braucht es auch Geld.

Das Geld soll aus einem gemeinsamen Geld-Topf kommen.

Dieser Geld-Topf heißt Inklusions-Fonds.

Das Geld im Topf soll von der Republik Österreich kommen.

Vorschläge im Bereich Straf-Recht

Das Straf-Recht beschäftigt sich mit Verbrechen und ihrer Bestrafung.

Abbruch einer Schwangerschaft

Frauen dürfen in Österreich eine Schwangerschaft unter bestimmten Bedingungen abbrechen.

Das sind die Bedingungen:

- Der Schwangerschafts-Abbruch muss in den ersten 3 Monaten stattfinden.
- Eine Ärztin oder ein Arzt muss den Schwangerschafts-Abbruch machen.
- Die Ärztin oder der Arzt muss vorher mit der Frau über den Schwangerschafts-Abbruch sprechen.

Frauen dürfen manchmal auch **nach** den ersten 3 Monaten die Schwangerschaft abbrechen.

Das geht aber nur aus gesundheitlichen Gründen.

Zum Beispiel:

- Die Gesundheit der Frau ist in Gefahr.
- Das Kind wird wahrscheinlich eine schwere Behinderung haben.

Viele Menschen mit Behinderungen finden das falsch.

Warum darf eine Frau eine Schwangerschaft noch später abbrechen, wenn das werdende Kind behindert ist?

Der Schwangerschafts-Abbruch soll auch hier nur in den ersten 3 Monaten möglich sein.

Es soll auch mehr Unterstützung für Familien geben.

Wenn sie Kinder mit Behinderungen haben.

Vorschläge zum Straßenverkehr

Verlängerung des Führerscheins

Manchen Menschen mit Behinderungen haben einen Führerschein, der nur eine bestimmte Zeit lang gilt.

Sie müssen den Führerschein immer verlängern lassen.

Das kostet eine Menge Geld.

Menschen mit Behinderungen sollen dafür kein Geld zahlen müssen.

Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge

Es gibt immer mehr Elektro-Fahrzeuge auf der Straße.

Das sind zum Beispiel Autos, die mit Strom fahren.

Sie haben eine Batterie,

die man an einer Strom-Tankstelle aufladen kann.

Bald wird es auch selbst-fahrende Fahrzeuge geben.
Diese Fahrzeuge brauchen dann keinen Menschen zum Fahren.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen
diese neuen Fahrzeuge benutzen können.
Die Fahrzeuge dürfen auf der Straße auch keine Gefahr
für Menschen mit Behinderungen sein.

Der Behinderten-Anwalt und sein Büro

Hansjörg Hofer ist der Behinderten-Anwalt.

Elke Niederl ist seine Stellvertreterin.

Birgit Lanner leitet das Büro des Behinderten-Anwalts.

Aaron Banovics ist der Stellvertreter der Büro-Leitung.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

- Jessica Burns – seit August 2020
- Magdalena Hahn
- Sandra Kunst
- Sebastian Müller – nur bis Juli 2020
- Melanie Prehsegger
- Stephan Prislinger
- Michael Schiener
- Robin Schmied-Kowarzik

Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts

Behinderten-Anwalt
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Telefon: 0800 80 80 16
Fax: 01 711 100 86 22 37

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at
Internet: www.behindertenanwalt.gv.at

Das ist noch wichtig

Das Büro ist im Haus des Sozialministerium-Service in Wien.

Das Büro ist im 4. Stock.

Es gibt einen großen Lift.

Man kann das Büro ohne Hindernisse erreichen.

So können Sie den Behinderten-Anwalt erreichen:

- Sie schreiben einen Brief.
- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail oder ein Fax.
- Sie schauen in seinem Büro vorbei.

So erfahren Sie mehr über den Behinderten-Anwalt:

Sie schauen auf seine Internet-Seite www.behindertenanwalt.at.

Dort stehen auch Veranstaltungen und Termine.